

## Sicherstellung der Wasserversorgung

### a. Ertüchtigung Juxbrunnen

### b. Fernwirktechnik und Prozessleitsystem

### c. Beauftragung Ingenieurleistungen

## I. Allgemeines

Der Gemeinderat hatte das Ingenieurbüro Dreher + Stetter aus Empfingen beauftragt, eine Bedarfsplanung zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde zu erstellen. Diese Bedarfsplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 04.11.2022 vorgestellt und von diesem abgesegnet.

Die Bedarfsplanung mit geschätzten Kosten von 414.000 Euro (netto) war Grundlage eines Förderantrags nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) für das Jahr 2022. Leider hat das Land diesen Förderantrag abgelehnt, weil ein Großteil der Kosten für die Ertüchtigung des Juxbrunnens nicht als Neuinvestition sondern als Sanierungsmaßnahme beurteilt wird. Sanierungen sind aber nach den FrWw nicht förderfähig.

## II. Aufteilung der Maßnahmen

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Investition auf zwei Maßnahmen zu splitten:

### a. Die Ertüchtigung des Juxbrunnens

Die Standsicherheit des bestehenden Gebäudes ist nicht mehr gewährleistet. Es sind Feuchteschäden vorhanden. Das Gebäude muss rückgebaut werden. Das Ingenieurbüro empfiehlt als Ersatz einen Anbau an die bestehende Brunnenstube. Der Quellsammelschacht kann hierdurch erhalten werden. **Aktualisierte Kosten: 304.900 Euro (netto).**

### b. Ertüchtigung Fernwirktechnik und Prozessleitsystem

Die Verwaltung sieht Chancen, für diese Maßnahme eine Förderung nach den FrWw zu erhalten und schlägt vor, für 2023 einen weiteren Förderantrag zu stellen. Die Gesamtkosten für Fernwirktechnik und Prozessleitsystem sowie elektrotechnische Ausrüstung des Juxbrunnens werden auf aktuell **180.400 Euro (netto)** geschätzt. Allerdings ist nur gut die Hälfte davon förderfähig.

## III. Weiteres Vorgehen und Beauftragung von Planungsleistungen

Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit von Ertüchtigungsmaßnahmen am Juxbrunnen und die Installation eines Prozessleitsystems nach der Vorstellung der Bedarfsplanung durch das Ingenieurbüro Dreher + Stetter GmbH in der Sitzung am 04.11.2021 anerkannt, um die Eigenwasserversorgung langfristig zu sichern. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass trotz der negativen Entscheidung über die Förderung durch das Land mit einer Umsetzung nicht mehr weiter zugewartet werden sollte. Deshalb wurde das IB Dreher + Stetter um einen Honorarvorschlag gebeten:

Das IB Dreher + Stetter bietet die Bauwerksarbeiten und die Technische Ausrüstung (Verrohrung etc.) am Pumpwerk Juxbrunnen sowie die Elektrotechnik (elektrische Anlagen und Fernwirkanlage) in separaten Ingenieurverträgen an.

Auf der Grundlage der aktuell berechneten anrechenbaren Kosten werden folgende Honorare vorgeschlagen (jeweils netto):

- Ingenieurbauwerke:	21.488 Euro
- Technische Ausrüstung:	27.552 Euro
- Elektrotechnik:	35.703 Euro

#### **IV. Stellungnahme der Verwaltung**

Das IB Dreher + Stetter hat im letzten Jahr ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung der Gemeinde erstellt und deshalb sehr gute Orts- und Anlagenkenntnisse. Die vorgeschlagenen Honorare wurden durch das Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt geprüft und als angemessen eingeschätzt.

#### **IV. Umsetzung und Finanzierung**

Der Zeitplan sieht vor, dass die Ausführungsplanung und die Vergabe im Herbst/Winter 2022/23 erfolgt und die Ertüchtigung des Juxbrunnens im Jahr 2023 umgesetzt wird. Für die Prozessleit- und Elektrotechnik erfolgt die Ausführungsplanung und Vergabe im Laufe des Jahres 2023.

Für Honorarkosten, die noch im Jahr 2022 anfallen, stehen Haushaltsmittel von netto 59.000 Euro zur Verfügung. Die übrigen Kosten müssen im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt werden.

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung des Juxbrunnens und die Installation von Fernwirktechnik und Prozessleitsystem als weiteren Investitionsschwerpunkt für 2023.
2. Das Ingenieurbüro Dreher + Stetter wird mit den Ingenieurleistungen für die Ingenieurbauwerke, die Technische Ausrüstung und die Elektrotechnik auf der Grundlage der aktuellen Honorarvorschläge beauftragt. Das voraussichtliche Honorar beträgt insgesamt 84.743 Euro (netto).

Seitingen-Oberflacht, 02. September 2022



Buhl, Bürgermeister